



DisboADD 419

| | | | |
|---------|------------------|------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | Druckdatum | Datum der letzten Ausgabe: 01.12.2019 |
| 2.0 | 23.03.2020 | 24.03.2020 | Datum der ersten Ausgabe: 01.12.2019 |

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : DisboADD 419

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Verdünnungsmittel

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung : bei sachgemäßer Anwendung - keine

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Disbon GmbH
Roßdörfer Straße 50
64372 Ober-Ramstadt

Telefon : +496154710
Telefax : +4961547170222
Email-Adresse Verantwortliche/ausstellende Person : msds@dr-rmi.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer 1 : +49615470202

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2 H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Akute Toxizität, Kategorie 4 H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Akute Toxizität, Kategorie 4 H312: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 H315: Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung, Kategorie 1 H318: Verursacht schwere Augenschäden.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3, Zentralnervensystem H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DisboADD 419

| | | | |
|----------------|--------------------------------|--------------------------|---|
| Version 2.0 | Überarbeitet am: 23.03.2020 | Druckdatum 24.03.2020 | Datum der letzten Ausgabe: 01.12.2019 Datum der ersten Ausgabe: 01.12.2019 |
|----------------|--------------------------------|--------------------------|---|

vensystem

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3, Atmungssystem

H335: Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition, Kategorie 2

H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aspirationsgefahr, Kategorie 1

H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312 + H332 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt oder Einatmen.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Sicherheitshinweise :

Prävention:

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P260 Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen.
P305 + P351 + P338 + P310 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DisboADD 419

Version 2.0 Überarbeitet am: 23.03.2020 Druckdatum: 24.03.2020 Datum der letzten Ausgabe: 01.12.2019
Datum der ersten Ausgabe: 01.12.2019

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Reaction mass of ethylbenzene and xylene
1-Methoxy-2-propanol
Butanon
Butan-1-ol

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : Verdünnungsmittel

Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeichnung | CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer | Einstufung | Konzentration (% w/w) |
|---|---|--|--------------------------|
| Reaction mass of ethylbenzene and xylene | Nicht zugewiesen 01-2119488216-32 | Flam. Liq. 3; H226 Asp. Tox. 1; H304 Acute Tox. 4; H312 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Acute Tox. 4; H332 STOT SE 3; H335 STOT RE 2; H373 | >= 50 - < 70 |
| Butanon | 78-93-3 201-159-0 606-002-00-3 01-2119457290-43 | Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336 EUH066 | >= 10 - < 20 |
| Butan-1-ol | 71-36-3 200-751-6 603-004-00-6 01-2119484630-38 | Flam. Liq. 3; H226 Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H336 STOT SE 3; H335 | >= 10 - < 20 |
| Ethanol | 64-17-5 200-578-6 603-002-00-5 01-2119457610-43 | Eye Irrit. 2; H319 Flam. Liq. 2; H225 | >= 1 - < 10 |
| Substanzen mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert : | | | |
| 1-Methoxy-2-propanol | 107-98-2 203-539-1 603-064-00-3 01-2119457435-35 | Flam. Liq. 3; H226 STOT SE 3; H336 | >= 10 - < 20 |

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DisboADD 419

| | | | |
|---------|------------------|------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | Druckdatum | Datum der letzten Ausgabe: 01.12.2019 |
| 2.0 | 23.03.2020 | 24.03.2020 | Datum der ersten Ausgabe: 01.12.2019 |

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.
Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).
Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.
Ersthelfer muss sich selbst schützen.
- Nach Einatmen : Arzt rufen.
Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.
Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
An die frische Luft bringen.
- Nach Hautkontakt : Bei Kontakt, Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
- Nach Augenkontakt : Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- Nach Verschlucken : Aspiration kann zu Lungenödem und Pneumonie führen.
Patient umgehend in ein Krankenhaus bringen.
Bei Verschlucken, KEIN Erbrechen hervorrufen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.
- Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid und unverbrannter Kohlenwasserstoff (Rauch).
Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen:

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DisboADD 419

| | | | |
|----------------|--------------------------------|--------------------------|---|
| Version 2.0 | Überarbeitet am: 23.03.2020 | Druckdatum 24.03.2020 | Datum der letzten Ausgabe: 01.12.2019 Datum der ersten Ausgabe: 01.12.2019 |
|----------------|--------------------------------|--------------------------|---|

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
- Weitere Information : Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.
Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.
Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entsprechendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen.
Für angemessene Lüftung sorgen.
Alle Zündquellen entfernen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

- Umweltschutzmaßnahmen : Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Reinigungsverfahren : Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.
Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen siehe Abschnitt 7 des Sicherheitsdatenblattes., Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8., Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Hinweise zum sicheren Umgang : Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Ein Überschreiten der vorgegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) vermeiden (siehe Abschnitt 8).
Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DisboADD 419

| | | | |
|----------------|--------------------------------|--------------------------|---|
| Version 2.0 | Überarbeitet am: 23.03.2020 | Druckdatum 24.03.2020 | Datum der letzten Ausgabe: 01.12.2019 Datum der ersten Ausgabe: 01.12.2019 |
|----------------|--------------------------------|--------------------------|---|

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen. Explosionsschutz Ausrüstung verwenden. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

Hygienemaßnahmen : Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lager- räume und Behälter : Im Originalbehälter lagern. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen. Bei Temperaturen zwischen 5 und 25 °C, an einem gut belüfteten Ort und entfernt von Hitze, Zündquellen und direktem Sonnenlicht aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Lagerklasse (TRGS 510) : 3, Entzündbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Die Technischen Informationen sind zu beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

| Inhaltsstoffe | CAS-Nr. | Werttyp (Art der Exposition) | Zu überwachende Parameter | Grundlage |
|--|---|------------------------------|----------------------------------|-------------|
| Reaction mass of ethylbenzene and xylene | Nicht zuge-wiesen | TWA | 50 ppm 221 mg/m ³ | 2000/39/EC |
| Weitere Informati- on | Indikativ, Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden | | | |
| | | STEL | 100 ppm 442 mg/m ³ | 2000/39/EC |
| | | AGW | 100 ppm 440 mg/m ³ | DE TRGS 900 |
| Spitzenbegren- zung: Überschrei- tungsfaktor (Kate- gorie) | 2;(II) | | | |
| Weitere Informati- on | Hautresorptiv, Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert fest- gelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.), Se- natskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission) | | | |

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DisboADD 419

Version 2.0 Überarbeitet am: 23.03.2020 Druckdatum: 24.03.2020 Datum der letzten Ausgabe: 01.12.2019
Datum der ersten Ausgabe: 01.12.2019

| | | | | |
|--|---|------|----------------------------------|-------------|
| | | AGW | 200 mg/m ³ | DE TRGS 900 |
| Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie) | 2;(II) | | | |
| Weitere Information | Siehe auch Nummer 2.9 der TRGS 900, Ausschuss für Gefahrstoffe, Gruppengrenzwert für Kohlenwasserstoff-Lösemittelgemische | | | |
| 1-Methoxy-2-propanol | 107-98-2 | TWA | 100 ppm 375 mg/m ³ | 2000/39/EC |
| Weitere Information | Indikativ, Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden | | | |
| | | STEL | 150 ppm 568 mg/m ³ | 2000/39/EC |
| | | AGW | 100 ppm 370 mg/m ³ | DE TRGS 900 |
| Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie) | 2;(I) | | | |
| Weitere Information | Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden, Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.), Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission) | | | |
| Butanon | 78-93-3 | TWA | 200 ppm 600 mg/m ³ | 2000/39/EC |
| Weitere Information | Indikativ | | | |
| | | STEL | 300 ppm 900 mg/m ³ | 2000/39/EC |
| | | AGW | 200 ppm 600 mg/m ³ | DE TRGS 900 |
| Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie) | 1;(I) | | | |
| Weitere Information | Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden, Hautresorptiv, Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.), Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission) | | | |
| Butan-1-ol | 71-36-3 | AGW | 100 ppm 310 mg/m ³ | DE TRGS 900 |
| Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie) | 1;(I) | | | |
| Weitere Information | Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden, Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission) | | | |
| Ethanol | 64-17-5 | AGW | 200 ppm | DE TRGS |

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DisboADD 419

Version 2.0 Überarbeitet am: 23.03.2020 Druckdatum: 24.03.2020 Datum der letzten Ausgabe: 01.12.2019
Datum der ersten Ausgabe: 01.12.2019

| | | | |
|--|--|-----------------------|-----|
| | | 380 mg/m ³ | 900 |
| Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie) | 4;(II) | | |
| Weitere Information | Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden, Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission) | | |

Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert

| Stoffname | CAS-Nr. | Zu überwachende Parameter | Probennahmezeitpunkt | Grundlage |
|--|------------------|---|-----------------------------------|-----------|
| Reaction mass of ethylbenzene and xylene | Nicht zugewiesen | Xylol: 1,5 mg/l (Blut) | Expositionsende, bzw. Schichtende | TRGS 903 |
| | | Methylhippur-(Tolur-)säure (alle Isomere): 2 g/l (Urin) | Expositionsende, bzw. Schichtende | TRGS 903 |
| 1-Methoxy-2-propanol | 107-98-2 | 1-Methoxypropan-2-ol: 15 mg/l (Urin) | Expositionsende, bzw. Schichtende | TRGS 903 |
| Butanon | 78-93-3 | 2-Butanon: 2 mg/l (Urin) | Expositionsende, bzw. Schichtende | TRGS 903 |
| Butan-1-ol | 71-36-3 | Butanol-1-ol (1-Butanol): 2 mg/g Kreatinin (Urin) | Vor nachfolgender Schicht | TRGS 903 |
| | | Butanol-1-ol (1-Butanol): 10 mg/g Kreatinin (Urin) | Expositionsende, bzw. Schichtende | TRGS 903 |

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

| Stoffname | Anwendungsbereich | Expositionsweg | Mögliche Gesundheitsschäden | Wert |
|----------------------|-------------------|----------------|--------------------------------|--------------------------------|
| 1-Methoxy-2-propanol | Verbraucher | Einatmung | Langzeit - systemische Effekte | 43,90 mg/m ³ |
| | Verbraucher | Hautkontakt | Langzeit - systemische Effekte | 78,00 mg/kg Körpergewicht/Tag |
| | Verbraucher | Verschlucken | Langzeit - systemische Effekte | 33,00 mg/kg Körpergewicht/Tag |
| | Arbeitnehmer | Einatmung | Akut - systemische Effekte | 553,50 mg/m ³ |
| | Arbeitnehmer | Einatmung | Akut - lokale Effekte | 553,50 mg/m ³ |
| | Arbeitnehmer | Einatmung | Langzeit - systemische Effekte | 369,00 mg/m ³ |
| Butanon | Arbeitnehmer | Hautkontakt | Langzeit - systemische Effekte | 183,00 mg/kg Körpergewicht/Tag |
| | Verbraucher | Einatmung | Langzeit - systemische Effekte | 106,00 mg/m ³ |

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DisboADD 419

Version 2.0 Überarbeitet am: 23.03.2020 Druckdatum: 24.03.2020 Datum der letzten Ausgabe: 01.12.2019
Datum der ersten Ausgabe: 01.12.2019

| | | | | |
|------------|--------------|--------------|--------------------------------|---------------------------------|
| | Verbraucher | Hautkontakt | Langzeit - systemische Effekte | 412,00 mg/kg Körpergewicht/Tag |
| | Verbraucher | Verschlucken | Langzeit - systemische Effekte | 31,00 mg/kg Körpergewicht/Tag |
| | Arbeitnehmer | Einatmung | Langzeit - systemische Effekte | 600,00 mg/m ³ |
| | Arbeitnehmer | Hautkontakt | Langzeit - systemische Effekte | 1161,00 mg/kg Körpergewicht/Tag |
| Butan-1-ol | Verbraucher | Einatmung | Langzeit - lokale Effekte | 55,00 mg/m ³ |
| | Verbraucher | Verschlucken | Langzeit - systemische Effekte | 3,13 mg/kg Körpergewicht/Tag |
| | Arbeitnehmer | Einatmung | Langzeit - lokale Effekte | 310,00 mg/m ³ |
| Ethanol | Verbraucher | Einatmung | Akut - lokale Effekte | 950,00 mg/m ³ |
| | Arbeitnehmer | Einatmung | Akut - lokale Effekte | 1900,00 mg/m ³ |

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

| Stoffname | Umweltkompartiment | Wert |
|----------------------|----------------------------------|----------------------------------|
| 1-Methoxy-2-propanol | Süßwassersediment | 52,3 mg/kg Trockengewicht (TW) |
| | Zeitweise Verwendung/Freisetzung | 100 mg/l |
| | Süßwasser | 10 mg/l |
| | Meerwasser | 1 mg/l |
| | Abwasserkläranlage | 100 mg/l |
| | Meeressediment | 5,2 mg/kg Trockengewicht (TW) |
| | Boden | 4,59 mg/kg Trockengewicht (TW) |
| Butanon | Sekundärvergiftung | 1000 mg/kg Nahrung |
| | Abwasserkläranlage | 709 mg/l |
| | Meeressediment | 284,7 mg/kg Trockengewicht (TW) |
| | Süßwassersediment | 284,74 mg/kg Trockengewicht (TW) |
| | Meerwasser | 55,8 mg/l |
| | Zeitweise Verwendung/Freisetzung | 55,8 mg/l |
| | Süßwasser | 55,8 mg/l |
| Butan-1-ol | Boden | 22,5 mg/kg Trockengewicht (TW) |
| | Abwasserkläranlage | 2476 mg/l |
| | Süßwasser | 0,082 mg/l |

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DisboADD 419

Version 2.0 Überarbeitet am: 23.03.2020 Druckdatum: 24.03.2020 Datum der letzten Ausgabe: 01.12.2019
Datum der ersten Ausgabe: 01.12.2019

| | | |
|---------|----------------------------------|--|
| | Zeitweise Verwendung/Freisetzung | 2,25 mg/l |
| | Süßwassersediment | 0,178 mg/kg Trockengewicht (TW) |
| | Meerwasser | 0,0082 mg/l |
| | Meeressediment | 0,0178 mg/kg Trockengewicht (TW) |
| | Boden | 0,015 mg/kg Trockengewicht (TW) |
| Ethanol | Meeressediment | 2,9 mg/kg Tro- ckengewicht (TW) |
| | Abwasserkläranlage | 580 mg/l |
| | Süßwassersediment | 3,6 mg/kg Tro- ckengewicht (TW) |
| | Meerwasser | 0,79 mg/l |
| | Boden | 0,63 mg/kg Tro- ckengewicht (TW) |
| | Zeitweise Verwendung/Freisetzung | 2,75 mg/l |
| | Süßwasser | 0,96 mg/l |
| | Sekundärvergiftung | 0,72 g/kg Nah- rung |

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Berufsgenossenschaftliche Regeln - BGR 192 Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille

Handschutz

Material : Butylkautschuk
Handschuhdicke : 0,3 mm
Schutzindex : Klasse 3

Anmerkungen : Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch aufweisen. Handschuhe vor dem Ausziehen mit Wasser und Seife reinigen. Geeignete Handschuhe geprüft gemäss EN374 tragen.
BG-Merkblatt: Einsatz von Schutzhandschuhen (BGR 195 (bisher: ZH 1/706)

Haut- und Körperschutz : Sicherheitsschuhe
Langärmelige Arbeitskleidung

Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DisboADD 419

| | | | |
|----------------|--------------------------------|--------------------------|---|
| Version 2.0 | Überarbeitet am: 23.03.2020 | Druckdatum 24.03.2020 | Datum der letzten Ausgabe: 01.12.2019 Datum der ersten Ausgabe: 01.12.2019 |
|----------------|--------------------------------|--------------------------|---|

Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.
Bei Spritzverarbeitung: undurchlässige Schutzkleidung

Atemschutz : Beim Überschreiten der AGW-Werte ist ein Atemschutzfilter Typ A zu tragen. Filterklasse (1 oder 2) nach Konzentration am Arbeitsplatz auswählen.

Berufsgenossenschaftliche Regeln - BGR 190 Benutzung von Atemschutzgeräten

Bei Spritzverarbeitung: Spritznebel nicht einatmen. Kombifilter A2/P2 verwenden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : flüssig

Farbe : Keine Daten verfügbar

Geruch : nach Lösemittel

Geruchsschwelle : Nicht relevant

pH-Wert : Nicht anwendbar

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : nicht bestimmt

Siedepunkt/Siedebereich : nicht bestimmt

Flammpunkt : 12 °C

Verdampfungsgeschwindigkeit : nicht bestimmt

Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze : nicht bestimmt

Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze : nicht bestimmt

Dampfdruck : nicht bestimmt

Relative Dampfdichte : nicht bestimmt

Relative Dichte : nicht bestimmt

Dichte : 0,8900 g/cm³

Löslichkeit(en)
Wasserlöslichkeit : nicht bestimmt

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DisboADD 419

| | | | |
|----------------|--------------------------------|--------------------------|---|
| Version 2.0 | Überarbeitet am: 23.03.2020 | Druckdatum 24.03.2020 | Datum der letzten Ausgabe: 01.12.2019 Datum der ersten Ausgabe: 01.12.2019 |
|----------------|--------------------------------|--------------------------|---|

Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser : nicht bestimmt

Selbstentzündungstemperatur : nicht bestimmt

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

Viskosität
Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar

Viskosität, kinematisch : < 20,5 mm²/s (40 °C)

Auslaufzeit : 10,0 s
Querschnitt: 4 mm
Methode: DIN 53211

Explosive Eigenschaften : Nicht anwendbar

Oxidierende Eigenschaften : Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Entzündbarkeit (Flüssigkeiten) : Unterhält die Verbrennung

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Säuren
Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DisboADD 419

| | | | |
|---------|------------------|------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | Druckdatum | Datum der letzten Ausgabe: 01.12.2019 |
| 2.0 | 23.03.2020 | 24.03.2020 | Datum der ersten Ausgabe: 01.12.2019 |

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Produkt:

Akute orale Toxizität : Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg
Methode: Rechenmethode

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 20 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Dampf
Methode: Rechenmethode

Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 2.000 mg/kg
Methode: Rechenmethode

Inhaltsstoffe:

Butanon:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): > 2.193 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 423

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 34 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Dampf

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): > 5.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Butan-1-ol:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 790 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): 3.430 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

Anmerkungen : Kann Hautreizungen und/oder Dermatitis verursachen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Anmerkungen : Kann irreversible Augenschäden verursachen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DisboADD 419

| | | | |
|----------------|--------------------------------|--------------------------|---|
| Version 2.0 | Überarbeitet am: 23.03.2020 | Druckdatum 24.03.2020 | Datum der letzten Ausgabe: 01.12.2019 Datum der ersten Ausgabe: 01.12.2019 |
|----------------|--------------------------------|--------------------------|---|

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise : Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Flüssige Materialreste bei der Sammelstelle für Altfarben/Altlacke abgeben, eingetrocknete Materialreste als Bau- und Abbruchabfälle oder als Siedlungsabfälle bzw. Hausmüll entsorgen.

Abfall sollte nicht über Abwässer entsorgt werden.

Verunreinigte Verpackungen : Nur restentleertes Gebinde zum Recycling geben.

Abfallschlüssel-Nr. : gebrauchtes Produkt

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DisboADD 419

| | | | |
|----------------|--------------------------------|--------------------------|---|
| Version 2.0 | Überarbeitet am: 23.03.2020 | Druckdatum 24.03.2020 | Datum der letzten Ausgabe: 01.12.2019 Datum der ersten Ausgabe: 01.12.2019 |
|----------------|--------------------------------|--------------------------|---|

080111*, Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

| | | |
|-------------|---|---------|
| ADN | : | UN 1263 |
| ADR | : | UN 1263 |
| RID | : | UN 1263 |
| IMDG | : | UN 1263 |
| IATA | : | UN 1263 |

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

| | | |
|-------------|---|-------|
| ADN | : | FARBE |
| ADR | : | FARBE |
| RID | : | FARBE |
| IMDG | : | PAINT |
| IATA | : | Paint |

14.3 Transportgefahrenklassen

| | | |
|-------------|---|---|
| ADN | : | 3 |
| ADR | : | 3 |
| RID | : | 3 |
| IMDG | : | 3 |
| IATA | : | 3 |

14.4 Verpackungsgruppe

| | | |
|-------------------------------------|---|-----------------------|
| ADN | | |
| Verpackungsgruppe | : | II |
| Klassifizierungscode | : | F1 |
| Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr | : | 33 |
| Gefahrzettel | : | 3 |
| Anmerkungen | : | Sondervorschrift 640C |

| | | |
|-------------------------------------|---|-----------------------|
| ADR | | |
| Verpackungsgruppe | : | II |
| Klassifizierungscode | : | F1 |
| Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr | : | 33 |
| Gefahrzettel | : | 3 |
| Tunnelbeschränkungscode | : | (D/E) |
| Anmerkungen | : | Sondervorschrift 640C |

RID

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DisboADD 419

| | | | |
|---------|------------------|------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | Druckdatum | Datum der letzten Ausgabe: 01.12.2019 |
| 2.0 | 23.03.2020 | 24.03.2020 | Datum der ersten Ausgabe: 01.12.2019 |

Verpackungsgruppe : II
Klassifizierungscode : F1
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 33
Gefahrzettel : 3
Anmerkungen : Sondervorschrift 640C

IMDG

Verpackungsgruppe : II
Gefahrzettel : 3
EmS Kode : F-E, S-E

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug) : 364
Verpackungsanweisung (LQ) : Y341
Verpackungsgruppe : II
Gefahrzettel : Class 3 - Flammable liquids

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug) : 353
Verpackungsanweisung (LQ) : Y341
Verpackungsgruppe : II
Gefahrzettel : Class 3 - Flammable liquids

14.5 Umweltgefahren

ADN

Umweltgefährdend : nein

ADR

Umweltgefährdend : nein

RID

Umweltgefährdend : nein

IMDG

Meeresschadstoff : nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). : Dieses Produkt ist ein Gemisch, welches keine besorgniserregende Substanz (SVHC) größer oder gleich 0,1% enthält, daher müssen keine

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DisboADD 419

| | | | |
|----------------|--------------------------------|--------------------------|---|
| Version 2.0 | Überarbeitet am: 23.03.2020 | Druckdatum 24.03.2020 | Datum der letzten Ausgabe: 01.12.2019 Datum der ersten Ausgabe: 01.12.2019 |
|----------------|--------------------------------|--------------------------|---|

- REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) : erlaubten Endanwendungen definiert und keine Stoffsicherheitsbeurteilung erstellt werden.
Kein(e,er)
- REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII) : Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:
Nummer in der Liste 3
- Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.
P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN
- Wassergefährdungsklasse : 2 deutlich wassergefährdend
Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)
- Produkt-Code Farben und Lacke / Giscode : M-VM04 Spezialverdünnungsmittel (Nähere Informationen: www.wingis-online.de)
- GISCODE für Beschichtungsstoffe (neu) : M-VM04 Spezialverdünnungsmittel (Nähere Informationen: www.wingis-online.de)
- Flüchtige organische Verbindungen : Richtlinie 2004/42/EG
< 100 %
< 890 g/l

Sonstige Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz – MuSchG) beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

- EUH066 : Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
- H225 : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H226 : Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H304 : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H312 : Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
- H315 : Verursacht Hautreizungen.
- H318 : Verursacht schwere Augenschäden.
- H319 : Verursacht schwere Augenreizung.
- H332 : Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DisboADD 419

| | | | |
|---------|------------------|------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | Druckdatum | Datum der letzten Ausgabe: 01.12.2019 |
| 2.0 | 23.03.2020 | 24.03.2020 | Datum der ersten Ausgabe: 01.12.2019 |

| | | |
|------|---|--|
| H335 | : | Kann die Atemwege reizen. |
| H336 | : | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |
| H373 | : | Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. |

Volltext anderer Abkürzungen

| | | |
|-------------------|---|--|
| Acute Tox. | : | Akute Toxizität |
| Asp. Tox. | : | Aspirationsgefahr |
| Eye Dam. | : | Schwere Augenschädigung |
| Eye Irrit. | : | Augenreizung |
| Flam. Liq. | : | Entzündbare Flüssigkeiten |
| Skin Irrit. | : | Reizwirkung auf die Haut |
| STOT RE | : | Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition |
| STOT SE | : | Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition |
| 2000/39/EC | : | Richtlinie 2000/39/EG der Kommission zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten |
| DE TRGS 900 | : | TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte |
| TRGS 903 | : | TRGS 903 - Biologische Grenzwerte |
| 2000/39/EC / TWA | : | Grenzwerte - 8 Stunden |
| 2000/39/EC / STEL | : | Kurzzeitgrenzwerte |
| DE TRGS 900 / AGW | : | Arbeitsplatzgrenzwert |

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Sonstige Angaben:

Für dieses Produkt wird kein Expositionsszenario gemäß REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 benötigt.

Die Kommunikation von Verwendungen nach REACH Artikel 31 (1)(a) - registrierte Stoffe/ Gemische, die die Kriterien für die Einstufung als gefährlich gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 oder 1999/45/EG erfüllen - ist nicht erforderlich.

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden:

ECHA WebSite

ACGIH (American Conference of Government Industrial Hygienists). 2014 TLVs and BEIs.

Threshold Limit Values (TLVs) for chemical substances and physical agents and Biological Exposure Indices (BEIs) with Seventh Edition documentation. 2014 ACGIH, Cincinnati OH

NIOSH - Registry of toxic effects of chemical substances

ECDIN - Environmental Chemicals Data and Information Network - Joint Research Centre, Commission of the European Communities

SAX'S - Dangerous properties of industrial materials

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DisboADD 419

| | | | |
|----------------|--------------------------------|--------------------------|---|
| Version 2.0 | Überarbeitet am: 23.03.2020 | Druckdatum 24.03.2020 | Datum der letzten Ausgabe: 01.12.2019 Datum der ersten Ausgabe: 01.12.2019 |
|----------------|--------------------------------|--------------------------|---|

GESTIS - Database on hazardous substances - Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA, Institute for Occupational Safety and Health of the German Social Accident Insurance)
Toxnet - Toxicology Data Network

Einstufung des Gemisches:

| | |
|---------------|------|
| Flam. Liq. 2 | H225 |
| Acute Tox. 4 | H332 |
| Acute Tox. 4 | H312 |
| Skin Irrit. 2 | H315 |
| Eye Dam. 1 | H318 |
| STOT SE 3 | H336 |
| STOT SE 3 | H335 |
| STOT RE 2 | H373 |
| Asp. Tox. 1 | H304 |

Einstufungsverfahren:

| |
|---|
| Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung |
| Rechenmethode |

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

REACH Information

Die Vorgaben der REACH-Verordnung (EG Nr. 1907/2006) zur Registrierung, Evaluierung, Autorisierung und Beschränkung von Chemikalien setzen wir entsprechend unseren gesetzlichen Verpflichtungen um. Unsere Sicherheitsdatenblätter werden wir regelmäßig gemäß den uns zur Verfügung gestellten Informationen unserer Vorlieferanten anpassen und aktualisieren. Wie gewohnt werden wir Sie über diese Anpassungen informieren.

Bezüglich REACH möchten wir Sie darauf hinweisen, dass wir als nachgeschalteter Anwender keine eigenen Registrierungen vornehmen, sondern auf die Informationen unserer Vorlieferanten angewiesen sind. Sobald diese vorliegen, werden wir unsere Sicherheitsdatenblätter entsprechend anpassen. Dies kann je nach Registrierfristen der enthaltenen Stoffe im Übergangszeitraum zwischen 01.12.2010 und 01.06.2018 erfolgen.

DE / DE